

Stand: 05.06.2026 20:52:34

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/18657

"Parité in den Parlamenten"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/18657 vom 19.10.2017
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/19598 des VF vom 16.11.2017
3. Beschluss des Plenums 17/20472 vom 30.01.2018
4. Plenarprotokoll Nr. 122 vom 30.01.2018



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Parité in den Parlamenten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt die Aktivitäten des Aktionsbündnisses „Parité in den Parlamenten“.
2. Die Staatsregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Wahlchancen von Frauen effektiv verbessert werden und das Wahlrecht dahingehend geändert wird, dass der Anteil von Frauen an der Bevölkerung sich auch faktisch bei politischen Mandaten spiegelt.

Begründung:

Die gesellschaftliche Wirklichkeit mit einem Frauenanteil von 50 Prozent bildet sich in politischen Entscheidungsgremien nicht ab, denn dort sind Frauen deutlich unterrepräsentiert. Nicht einmal 28 Prozent aller Abgeordneten im Landtag sind weiblich. Im gerade neu gewählten Bundestag sind nur 31 Prozent Frauen vertreten – ein Rückgang um 5,5 Prozentpunkte. In Bayern gab es 2016 gerade einmal 9 Prozent Erste Bürgermeisterinnen. In den Landkreisen sieht die Bilanz noch düsterer aus. Hier regieren lediglich 5,5 Prozent Frauen. Weniger als 10 Prozent der tatsächlichen kommunalpolitischen Führungspositionen – dazu gehören unter anderem auch berufsmäßige Stadträte – werden von Frauen ausgeübt (vgl. Bayerische Staatszeitung 09.12.2016).

Wenn die weibliche Perspektive nicht hinreichend berücksichtigt ist, hat das ganz konkrete Auswirkungen auf alle Entscheidungen, die die Rechte und Möglichkeiten von Frauen betreffen. Deshalb ist eine Reform des Wahlrechts notwendig, um die gleichberechtigte Vertretung von Frauen und Männern in Parla-

menten auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene endlich durchzusetzen. Aus diesem Grund sollte der Landtag das Aktionsbündnis Parité unterstützen.

Auch die Landesversammlung der Frauen-Union Bayern unterstützt das Aktionsbündnis Parité und ruft die CSU-Vertretungen im Landtag und im Bundestag sowie ihre Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in den Kommunen dazu auf, auf ein paritätisches Wahlrecht hinzuwirken. In der Begründung zum Antrag *Die Frauen-Union Bayern unterstützt das Aktionsbündnis „Parité in den Parlamenten“* stellt die Landesversammlung der Frauen-Union fest:

„1994 wurde mit Artikel 3 II Grundgesetz der Staat verpflichtet, die Gleichstellung zu fördern und die Teilhabegerechtigkeit herzustellen. Der Staat hat damit eine staatliche Durchsetzungspflicht. Im politischen Raum in Bayern, insbesondere bei den konservativen Frauen, haben aber alle bisherigen Maßnahmen zur Teilhabe an politischen Mandaten nur zu kläglichen bis gar keinen Ergebnissen geführt. [...] Im Landtag stellt 2017 die CSU 21 Frauen (20,8 Prozent) von 101 Abgeordneten. Für den Bundestag nominierte die CSU zur Wahl im September 2017 nur 8 von 46 als Direktkandidatinnen. Und das, obwohl Frauen 51 Prozent der Gesellschaft ausmachen. Viele andere Frauenverbände und prominente (CDU-) Frauen unterstützen das Aktionsbündnis und die Klage. Schon Anfang 2017 waren es insgesamt 107 Frauen, 4 Männer und 20 Vereine und Verbände, wie z. B.: Stadtbund Münchner Frauenverbände, Verein für Fraueninteressen e. V., Bayerischer Landesverband des Katholischen Deutschen Frauenbunds e. V., deutscher Ingenieurinnenbund e. V., Deutscher Juristinnenbund e. V., KAB Diözesanverband München und Freising e. V., Landesverband der Unternehmerfrauen im Handwerk Bayern e. V. und viele andere mehr. Der katholische Deutsche Frauenbund, Landesverband Bayern, stellte überzeugend die allgemeine Bedeutung der Parité für die Gleichstellung von Frau und Mann dar: Das zentrale Ziel des Katholischen Deutschen Frauenbundes ist die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft und Politik. Daher freut uns der breite gesellschaftliche Konsens, der sich in der Zusammensetzung des Aktionsbündnis Parité abbildet, besonders.“



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 17/18657

Parité in den Parlamenten

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Ulrike Gote**
Mitberichterstatlerin: **Petra Guttenberger**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 79. Sitzung am 16. November 2017 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Franz Schindler
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/18657, 17/19598

Parité in den Parlamenten

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Verena Osgyan

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Dr. Simone Strohmayer

Abg. Hubert Aiwanger

Abg. Claudia Stamm

Abg. Ruth Müller

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Parité in den Parlamenten (Drs. 17/18657)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeitverteilung darf ich als bekannt voraussetzen. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Osgyan. Bitte schön.

Verena Osgyan (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es heute schon gehört: Im Jahr 2018 gilt es in Bayern einiges zu feiern. Das sind hundert Jahre Freistaat Bayern, aber auch hundert Jahre Frauenwahlrecht.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Wo stehen wir? – Frauen können wählen, Frauen können gewählt werden, und wir haben hier einige Frauen im Präsidium des Landtags, auf der Regierungsbank, wenn sie denn mal da wären. Das heißt: Prinzipiell gibt es eine Gleichberechtigung. Wenn wir uns aber im Plenum umschaun, stellen wir fest: Auf jede Frau, die hier sitzt, kommen, wenn sie sich nach links und rechts umguckt, im Schnitt zweieinhalb Männer. Das hat mit Gleichberechtigung nicht wirklich etwas zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nur 28 % der Abgeordneten hier sind weiblich. Im Bundestag schaut es ähnlich trist aus: Dort sind 30,7 % der Abgeordneten weiblich. Das war schon mal wesentlich besser. In den Kommunen sind nicht mal 10 % aller kommunalen Wahlbeamten Frauen. Diese Zahlen zeigen nach hundert Jahren Frauenwahlrecht: Der Fortschritt ist eine Schnecke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei der politischen Mitbestimmung durch Frauen geht es sogar wieder rückwärts, wenn wir betrachten, dass der Anteil von Frauen im Bundestag schon einmal viel größer war.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Das ist beunruhigend!)

Ich finde die Bilanz nach hundert Jahren Frauenwahlrecht wirklich erschreckend, und bei der Unruhe hier im Plenum muss ich sagen: Als die Neandertaler noch in ihren Höhlen der Fränkischen Schweiz lebten, galt es vielleicht als okay, dass man im Hinblick auf das Frauenwahlrecht so reagiert hat. Heutzutage sollte das aber nicht mehr der Fall sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir reden über ein ganz wichtiges Grundrecht. Wir brauchen gar nicht bei "#Me Too" und solchen Dingen anzufangen, wir brauchen uns bloß zu überlegen, wo die realen Benachteiligungen für Parlamentarierinnen hier im Landtag sind, wenn sie immer die Minderheit stellen und ihre Lebenswirklichkeit in den Abstimmungen marginalisiert wird. Wie hart die letzten Jahre waren, sehen wir auch in der Ausstellung "Parlamentarierinnen" hier im Landtag. Der Weg ist wirklich noch ganz, ganz weit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei optimistischer Betrachtung des Frauenanteils in Parlamenten sind Frauen in hundert Jahren vielleicht so weit, dass sie endlich einen Anteil von fifty–fifty in den Parlamenten stellen. Es geht also nicht mit freiwilligen Maßnahmen. Wir brauchen endlich ein faires Wahlrecht, das Frauen nicht strukturell benachteiligt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da muss ich sagen: Mir reicht's – und nicht nur mir. Es reicht auch vielen anderen Frauen im Landesfrauenrat, in allen wichtigen Frauenorganisationen, dem Aktionsbündnis Parité in den Parlamenten und vor allem allen wichtigen politischen Kommen-

tatorinnen und Kommentatoren in den Leitmedien. Sie haben alle nach der Bundestagswahl wirksame Maßnahmen zur Steigerung des Frauenanteils gefordert. Und das sollten wir hier im Parlament endlich würdigen und uns damit auseinandersetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich finde, es ist eine Schande, dass das Parlament mit dem höchsten Frauenanteil nicht hier ist, sondern in Ruanda. In Ruanda gab es nach dem schrecklichen Genozid in den Neunzigerjahren Versuche, die Demokratie wirklich neu zu etablieren, neu zu ordnen. Da war eine Frauenquote ganz selbstverständlich. Mittlerweile gibt es dort sehr viel mehr Frauen, als die Quote fordert – weil die Frauenquote dazu geführt hat, dass Frauen in der Politik einfach als selbstverständlich wahrgenommen wurden. Der Generalsekretär der Interparlamentarischen Union sagt dazu: Die Mentalität hat sich verändert. – Das würde ich mir auch für den Landtag hier wünschen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frankreich arbeitet auf allen politischen Ebenen auch sehr erfolgreich mit dem Parité-Gesetz. Wir brauchen gar nicht so weit zu gehen wie bis nach Ruanda. Es gibt auch andere Bundesländer, in denen das Thema angegangen wird. Thüringen hat zum Beispiel entsprechende Initiativen ergriffen. Schauen wir nach Baden-Württemberg; da war es sogar im Koalitionsvertrag. Es ist wirklich eine Schande, wie dort damit umgegangen wird. Ihre Schwesterpartei, die CDU, lässt lieber eine Koalitionskrise zu, als den Frauenanteil im Parlament endlich anzuheben.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Frauen sind dort doch ganz oben, an der Spitze!)

Wenn man lieber die Koalition beinahe platzen lässt, um Frauen aus dem Parlament rauszuhalten, als den Frauenanteil anzuheben, muss ich sagen: Das spricht an dieser Stelle wirklich Bände.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, es geht um sinnvolle Repräsentanz für die Hälfte der Bevölkerung. Wir leben nun mal in einer repräsentativen Demokratie. – Frau Guttenberger, Sie haben im Verfassungsausschuss gesagt: Die Abgeordneten sind verpflichtet, dem ganzen Volk zu dienen. – Aber ich habe das Gefühl, wenn ich das so anschau: Für Ihre Partei besteht das ganze bayerische Volk zu vier Fünfteln aus Männern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf anderer Ebene haben Sie schließlich auch kein Problem mit Quoten. In Oberbayern gibt es 29 Stimmkreise; mein Bezirk Mittelfranken hat 12 Stimmkreise. Kein Mensch regt sich darüber auf, dass es einen Regionalproporz und Regionalquoten gibt – im Gegenteil: Alle erkennen an, dass wir zusehen müssen, dass alle ordentlich repräsentiert sind. Offensichtlich ist der Regionalproporz wichtig, der Frauenanteil aber nicht.

Ich fasse zusammen. Wir brauchen endlich ein faires Wahlrecht, und dazu braucht es keine komplette Neuordnung. Beispielsweise würde es reichen, Listen zu quotieren, wie es bei GRÜNEN und bei der SPD gemacht wird. Über die Frage, wie das verfassungsmäßig gemacht werden kann, können wir gerne diskutieren; da finden wir sicherlich einen Weg.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin!

Verena Osgyan (GRÜNE): Damit wir effektive Mittel finden, um Frauen angemessen an der Politik zu beteiligen – das müssen wir alle wollen –, bitte ich Sie: Stimmen Sie unserem Antrag zu; es ist wirklich nicht schwer. – Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Osgyan. – Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Guttenberger. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die geltenden Bestimmungen über die Aufstellung der Wahlvorschläge sind verfassungskonform. Bei den formalen Anforderungen wird nicht danach unterschieden, ob Männer oder Frauen kandidieren, und niemand wird seines Geschlechtes wegen benachteiligt oder bevorzugt. Vielmehr wird in unserem Wahlsystem die Möglichkeit, sich zu bewerben und aufgestellt zu werden, geschlechtsunabhängig geregelt. Auch wenn Sie hier etwas anderes suggerieren wollen, verletzt das derzeit geltende Wahlrecht weder die Wahlrechtsgleichheit noch die Wahlvorschlagsfreiheit. Es besteht auch keine verfassungsrechtliche Pflicht, eine sogenannte Parité-Regelung einzuführen. Ich würde sogar sagen, dass eine Regelung, wie Sie sie fordern, in hohem Maße verfassungsrechtlich bedenklich ist. Das Grundgesetz bestimmt neben den Grundsätzen der freien und gleichen Wahl, dass Parteien und Wählervereinigungen im Vorfeld die Bewerberinnen und Bewerber frei aufstellen können. Es gibt diese Parteienfreiheit. Zu einer Partei gehört es, dass sie an Wahlen und Abstimmungen teilnimmt, dass sie dabei auch frei ist, wen sie in diese Positionen entsendet. Ob sie hierbei einem Regionalproporz oder was auch immer folgt, entscheidet die Partei. So weit zur Parteienfreiheit.

Die Partei entscheidet auch neutral und geschlechtsunabhängig. Was Sie hier fordern, wäre ein sehr starker Eingriff in diese Parteienfreiheit. Es wäre auch eine Einschränkung und eine Benachteiligung. Betrachten wir unser Wahlsystem: Es gibt Direktkandidaten, es gibt Stimmkreisandidaten. Wenn Sie sagen würden, in einem Stimmkreis darf nur der Bewerber X kandidieren, sonst wäre eine Frau zu viel, oder es darf nur die Bewerberin Y kandidieren, sonst wäre ein Mann zu viel, wäre das mit der Freiheit und der Chancengleichheit und mit dem Diskriminierungsverbot nicht in Einklang zu bringen.

Auch die sogenannte binomiale Lösung, die immer wieder genannt wird, also ein Zwang, auf eine Position für ein Direktmandat sowohl einen Mann als auch eine Frau zu nominieren, wie das in Frankreich der Fall ist, ist unserem Wahlsystem fremd. Viel-

mehr haben wir hier eine Aufgliederung nach Direktwahl und Listenwahl. Die Stimmen aus der Direktwahl entscheiden bei der Liste wiederum darüber, welche Rangfolge die Bewerber einnehmen. Dieses sogenannte Reißverschlussverfahren ist somit auch nicht zielführend.

Frau Osgyan, ich sage es jetzt einmal ganz spitz: Alle Parteien, die ein Reißverschlussverfahren anwenden, müssen letztlich damit leben, wenn die Bürgerinnen und Bürger eine andere Entscheidung treffen und sich nicht an das Reißverschlussverfahren halten. Die Ergebnisse weichen im Rahmen einer freien und gleichen Wahl davon ab; sie gehen vom Träger aller Staatsgewalt aus, nämlich den Bürgerinnen und Bürgern, den Trägern unserer Demokratie. Das muss auch in Zukunft so möglich sein.

Auch wir möchten mehr Frauen in den Parlamenten. Gerade mir als Funktionärin der Frauen-Union ist es ein wichtiges Anliegen, Frauen verstärkt in diese Positionen zu bringen. Der Weg, den Sie vorschlagen, ist, gelinde gesagt, schlecht oder – sagen wir es noch drastischer – völlig ungeeignet. Wir werden Ihren Antrag deshalb ablehnen, weil wir die Vorschläge erstens nicht für verfassungsgemäß halten und weil wir zweitens der Ansicht sind, dass wir zwar mehr Frauen wollen, das aber nicht der richtige Weg dorthin ist.

Was dem Fass den Boden ausschlägt, ist die Tatsache, dass die Staatsregierung aufgefordert werden soll, darauf hinzuwirken, dass die Wahlchancen von Frauen verbessert werden. Also bitte! Was geht es denn in einem Land, das die Freiheit der Parteien, sich an Wahlen und Abstimmungen zu beteiligen, bestimmt, die Staatsregierung an, wer wen wann wo und wie aufstellt? Dieser Weg ist überhaupt nicht gangbar, dass sozusagen die Exekutive der Legislative vorschreibt, wie sie sich nach den Wahlen zusammensetzen soll. Auch das ist ein Grund, warum wir diesen Antrag ablehnen.

Ich sage es noch einmal, damit hier kein falscher Eindruck entsteht: Auch wir wollen mehr Frauen. Wir versuchen, dies auf den verschiedensten Wegen zu erreichen. Der

von Ihnen vorgeschlagene Weg ist aber der absolut falsche. Im Übrigen hat auch der Bayerische Landtag – –

(Katharina Schulze (GRÜNE): Was sind Ihre konkreten Vorschläge?)

– Jetzt habe ich das Wort!

(Beifall bei der CSU)

Der Bayerische Landtag hat im Rahmen seiner Beschlussfassung zu der Frage, ob er sich an der Popularklage für mehr Parité in den Parlamenten beteiligt, klargestellt, dass er sich zwar beteiligt, dies aber nicht unterstützt, sondern für den falschen Weg hält. Der Landtag wird, wenn er konsequent ist, also nicht begrüßen können, dass diese Aktivitäten zu unterstützen sind. Das ist noch ein Grund, warum wir Ihrem Antrag nicht Folge leisten werden.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Einen kleinen Moment bitte, Frau Kollegin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, die CSU-Fraktion hat namentliche Abstimmung beantragt. Das ist hiermit bekannt gegeben.

(Horst Arnold (SPD): Aber paritätisch!)

Frau Kollegin Guttenberger, die Kollegin Osgyan hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. – Bitte sehr.

Verena Osgyan (GRÜNE): Frau Kollegin Guttenberger, Sie haben ganz viel über die Verfassungsmäßigkeit einer Popularklage gesagt. Darüber haben wir an anderer Stelle ausführlich debattiert. Darum geht es in unserem Antrag gar nicht.

Ich möchte Sie Folgendes fragen: Bestreiten Sie, dass die Staatsregierung ein Recht hat, zum Beispiel einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem das Wahlrecht geändert wird? Sie sagen ständig, man könne sich nicht einmischen, wie die Parteien ihre Kandidaten aufstellen. Es ist doch gang und gäbe, dass die Richtlinien für ein Wahlrecht

von der Regierung mit einem Gesetzentwurf geändert werden können. Das kann auch der Landtag machen. Ich musste mich über Ihre Äußerung gerade sehr wundern.

Der andere Punkt ist: Haben Sie denn irgendwelche Vorschläge, wie man die Benachteiligung von Frauen an dieser Stelle beenden könnte? Man begrüßt zwar, dass mehr Frauen in die Parlamente kommen, aber geht ordnungsrechtlich an der Stelle nicht vor. Mich würde interessieren, welchen konkreten Vorschlag Sie haben, wie man das anders lösen könnte.

Sie sagen, es sei nicht verfassungsgemäß. Wir können uns doch nicht darüber streiten, ob es verfassungsgemäß ist, Vorschläge vorzulegen, wie das Wahlrecht geändert werden soll, damit mehr Chancengerechtigkeit erreicht wird. Nichts anderes wollen wir mit unserem Antrag. Natürlich können die Bürgerinnen und Bürger die Wahllisten verändern. Das ist in allen Ländern der Welt so, in denen es Parité-Gesetze gibt. Das will gar niemand bestreiten. Ich bitte Sie: Machen Sie einmal einen konstruktiven Vorschlag, und nehmen Sie zum Thema Stellung. Ich würde mich darüber freuen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Petra Guttenberger (CSU): Frau Osgyan, da es die sogenannte Parteienfreiheit gibt, darf jede Partei für sich entscheiden. Sie dürfen Ihren Weg nehmen, wir werden unseren Weg nehmen.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

– Ich habe mit Ihnen keinen Beratervertrag, Frau Kollegin, und deshalb dürfen Sie Ihre Wege gehen, und wir werden unsere gehen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Aber was ist denn Ihr Weg?)

Ich sage es noch einmal: Qualität wird sich in jedem Fall durchsetzen. Das zeigt sich auch an der steigenden Zahl.

(Dr. Simone Strohmayer (SPD): In einhundert Jahren!)

Wir waren noch nie für ordnungsrechtliche Regelungen. Wir sind für Anreize. Für uns ist es wichtig, dass Mandate auch für Frauen attraktiv sind, sodass sie sich darum bewerben.

(Thomas Gehring (GRÜNE): In der CSU sind sie nicht attraktiv!)

Die Rezepte von vorgestern – ich verlange, dass das so und so und so gemacht wird – sind nicht unser Weg. Diesen Weg werden wir nicht gehen. Wir halten es für verfassungsrechtlich nicht machbar zu verlangen, dass immer ein Paar aufgestellt werden muss. Vielleicht will der Bürger in freier, geheimer Wahl den Kandidaten A wählen, aber die Kandidatin B nicht oder die Kandidatin B, aber den Kandidaten A nicht, muss diese aber mitwählen. Das ist nicht unsere Vorstellung von Wahlrecht und auch nicht die Vorstellung von Wahlrecht, die sowohl das Grundgesetz als auch die Bayerische Verfassung beschreiben.

(Verena Osgyan (GRÜNE): Gewagte Aussage!)

– Was Sie als gewagt empfinden, steht Ihnen frei. Das ist eine Wertung. Unsere Wertung ist die, dass dieser Antrag den falschen Weg aufzeigt und wir ihm deshalb keinesfalls folgen werden.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Guttenberger. – Für die SPD-Fraktion darf ich jetzt Frau Kollegin Dr. Strohmayer das Wort erteilen. Bitte schön.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Es ist schon gesagt worden: Wir feiern in diesem Jahr 100 Jahre Freistaat Bayern und damit verbunden 100 Jahre Frauenwahlrecht. Was liegt also näher, als sich die Situation der Frauen in den Parlamenten einmal näher anzusehen? Wenn man das tut, sieht man sehr schnell, dass hier im Bayerischen Landtag seit dem Jahr 1946 – ich habe mir das einmal angeschaut – die männlichen Abgeordneten un-

entwegt in der Mehrheit, und zwar teilweise in der überwiegenden Mehrheit waren. Liebe Kollegen und liebe Frau Guttenberger, ich führe das einmal ganz konkret aus, damit Sie die Situation vor Augen haben. 1946: 1,7 % Frauen. 1950: 3,4 % Frauen. 1954: 2,9 % Frauen. 1970 – da gab es einen kleinen Sprung –: immerhin 7,8 % Frauen. 1986: immerhin schon 13,2 % Frauen.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Da waren die GRÜNEN dabei!)

– Nein, der richtige Sprung kommt jetzt erst. 1994: erstmals 21 % Frauen. Das war das Jahr, in dem die GRÜNEN hereinkamen und wir – also die SPD – eine Quote in den Parteistatuten hatten.

(Karl Freller (CSU): Sie waren seit 1986 dabei!)

2008: endlich 31 % Frauen; da haben wir Frauen einmal die 30-Prozent-Hürde geknackt. Jetzt sind wir wieder bei 28 %.

(Zuruf von der CSU: Das sind die FREIEN WÄHLER!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist also überhaupt nicht so, dass es automatisch immer aufwärts geht. Es geht sogar rückwärts, und selbst in der Legislaturperiode ab dem Jahre 2008, also 90 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts, als die meisten Abgeordneten hier im Landtag saßen, waren die Frauen immer noch erheblich in der Minderheit. Ich nenne Ihnen einmal die Verhältnisse damals: Es waren 59 Frauen und 128 Männer. So viel zur Situation der Frauen hier im Bayerischen Landtag, und das, obwohl wir Frauen in Bayern 51 % der Bevölkerung ausmachen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Zahlen sollten uns wirklich zum Nachdenken bringen. Das Grundgesetz, liebe Frau Guttenberger, verpflichtet den Gesetzgeber, die Chancengleichheit für Kandidaten effektiv durchzusetzen. Sie kennen das Grundgesetz und den Artikel 118 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung; dort steht es nämlich. Dieser Absatz ist im Jahr 1994 eingefügt worden und soll bewirken, dass die Chancengleichheit umgesetzt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss also feststellen, dass das im Grundrecht verankerte Recht auf Chancengleichheit von Kandidatinnen und Kandidaten gegeben sein muss. Das ist aus meiner Sicht mehr als ein reiner Programmsatz. Liebe Frau Guttenberger, Sie haben hier sehr juristisch dargelegt, warum ein Paritätsgesetz aus Ihrer Sicht nicht verfassungsgemäß sein kann. Dem möchte ich widersprechen. Es wird durchaus in Juristenkreisen argumentiert, dass das Demokratiegebot gerade dafür spricht, dass der Satz, der 1994 ins Grundgesetz aufgenommen wurde, endlich umgesetzt werden muss.

Trotzdem fehlen bis heute jegliche gesetzliche Vorgaben hier in Bayern und auch in anderen Bundesländern, obwohl seit Langem bekannt ist, dass für die geringe Anzahl der weiblichen Abgeordneten die Nominierungsverfahren in den Parteien maßgebend sind. Ich möchte das ganz konkret darstellen. 2013 haben sich in Bayern 1.769 Personen zur Wahl gestellt. 977 waren Direktkandidaten. Was meinen Sie, wie viele davon Frauen waren?

(Zuruf von der CSU: 1.000!)

Es waren gerade einmal 354. Dann ist aber klar: Wenn sich in den Parteien so wenig Frauen als Direktkandidaten durchsetzen, werden letztendlich viel weniger Frauen als Männer gewählt werden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich habe vorhin schon ausgeführt, dass die SPD in ihren Parteistatuten zwei sehr effektive Regelungen für die Aufstellung hat. Das sind die Quote und der Reißverschluss. Deswegen ist auch unsere Fraktion mit dem höchsten Frauenanteil hier im Bayerischen Landtag vertreten.

(Beifall bei der SPD)

Das ist kein Wunder; wir haben ja heute schon darüber gestritten, wer das Frauenwahlrecht eingeführt hat. Ich kann Ihnen sagen, die SPD kämpft seit August Bebel für

die Frauen. Wir als SPD-Fraktion stehen da gut da. Aber wir wünschen uns, dass die Regelungen, die wir in unseren Statuten haben, zu gesetzlichen Regelungen werden. Deswegen unterstützen wir den Antrag und bitten Sie, desgleichen zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Nächste Wortmeldung: Kollege Aiwanger. Bitte schön.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute darüber, ob es für dieses Land und für die Demokratie besser wäre, wenn mehr Frauen im Parlament säßen. Auch wir FREIEN WÄHLER sind der Überzeugung: Jawohl, der Frauenanteil dürfte und sollte gerne höher sein. Wir unterscheiden uns nur auf dem Weg dorthin.

Ich glaube, es ist der falsche Weg, das Wahlrecht so zu gestalten, dass man das Ergebnis vorwegnehmen will, also das Wahlrecht so zu ändern, dass am Ende mindestens 50 % Frauen herauskommen. Damit würden wir mit Sicherheit nicht nur in die Aufstellungsversammlungen eingreifen, sondern das ginge fast darüber hinaus. Man müsste dann sogar trotzdem noch weiter verschieben. Vielleicht müsste man dann für fünf Kandidaten drei Frauen aufstellen, um als Wahlergebnis 50 : 50 herauszubekommen.

(Zurufe von der SPD)

Dann stellen wir uns noch die Frage, ob es das einzige Ziel sein muss, den Anteil von Frauen und Männern 50 : 50 abzubilden. Wir haben in diesem Staat einen zunehmenden Anteil an Migranten. Sie werden sehr bald sagen: Die Liste ist so aufzustellen, dass Leute mit Migrationshintergrund mindestens in demselben Prozentsatz auftauchen. In der Bevölkerung draußen wird häufig kritisiert, dass hier Lehrer und Juristen überrepräsentiert seien.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Also werden wir darauf hinwirken müssen, dass in der Liste auch genügend Arbeiter Plätze bekommen, damit für die Arbeiterschaft genügend Prozente herauskommen. Warum unterscheiden wir in dieser Gesellschaft nur zwischen Mann und Frau und nicht nach anderen Kriterien?

(Zurufe – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Allein schon deshalb ist die Frage zu stellen, worauf Sie am Ende hinauswollen.

Ich sage Ihnen, was der Ansatz der FREIEN WÄHLER ist. Ich glaube, dass wir Rahmenbedingungen schaffen müssen, die Frauen eine größere Chance geben, in der Gesellschaft Karriere zu machen. Da sind wir im Bereich der Kinderbetreuung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ich bin davon überzeugt, dass wir das Frauenbild auch im Bereich der Bildung ändern und Frauen dazu ermutigen müssen, selbstbewusster zu sein, weil Frauen häufig sogar besser qualifiziert sind. Wir sehen das anhand der Schulnoten und der Abiturnoten. Die besseren Zeugnisse haben in der Regel die Frauen. Karriere aber machen nachher die Männer mit den schlechteren Noten, weil Frauen in der direkten Konkurrenz zum Mann häufig zurückziehen. Wenn bei der Listenaufstellung ein Mann und eine Frau in der Debatte sind und gefragt wird, wer den Platz besetzen soll, wird der Mann häufig robuster auftreten und die Frau sich eher wegducken.

(Zurufe – Unruhe)

Das führt dann zu der ersten Entscheidung, dass mehr Männer auftauchen.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Aber das werden wir nicht erreichen, indem wir gesetzlich verbieten, dass in einer Aufstellungsversammlung so viele Männer aufgestellt werden, wie es ihr beliebt, sondern das werden wir dadurch erreichen, dass wir Frauen selbstbewusster machen, damit sie die Konfrontation nicht scheuen. Sonst muss der Staat ständig an der Seite der Frauen mitlaufen und aufpassen.

Es geht weiter beim Besetzen der Posten von Ministern, Staatssekretären usw. Dann werden Sie auch dort staatlicherseits Quoten verordnen müssen, weil sich sonst ein Ministerpräsident-Aspirant gegen eine Ministerpräsidentin-Aspirantin durchsetzt. Da können Sie doch nicht sagen: Hier kommen wir mit der Quote, weil jetzt die Frau ran muss und nicht der Mann.

Nach meinem Dafürhalten ist das im Endeffekt zu viel Quotendenken. Damit wird das Ergebnis als Ziel vorweggenommen.

(Zuruf von der SPD)

Im schlimmsten Fall werden wir am Ende bei einem Quotensystem landen, wo wir gar nicht mehr wählen müssen, sondern wo wir nur noch per Quote definieren: Frauen, Männer, Migranten, Arbeiter usw. Dann brauchen wir gar nicht mehr zu wählen, und dann sind wir glücklich. Das aber ist nicht mein Bild von Demokratie.

(Zurufe von der SPD)

Mein Bild von Demokratie sieht so aus, dass in freien Aufstellungsversammlungen Listen aufgestellt werden, wobei sich ein Mann am Ende nicht dafür rechtfertigen muss, dass er überhaupt noch kandidiert.

(Zuruf von der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Halt, einen kleinen Moment! Zwei Zwischenbemerkungen sind angemeldet, nämlich Frau Kollegin Claudia Stamm und die Kollegin Müller. Zunächst bitte Frau Kollegin Stamm.

Claudia Stamm (fraktionslos): Sehr geehrter Kollege Aiwanger, Sie hatten angesprochen, dass Ihrer Meinung nach eine ganz andere Vielfalt im Parlament abgebildet sein sollte. Da bin ich ganz Ihrer Meinung. Es sollten endlich auch mehr Menschen mit Behinderung und mehr Menschen, die sich outen – schwul oder lesbisch oder sonst wie – hier vertreten sein.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ach, das dritte Geschlecht, okay.

Claudia Stamm (fraktionslos): Da haben Sie recht. – Jetzt will ich aber zu dem eigentlichen Thema zurückkommen, zur Parité für Männer und Frauen. Ich habe zunächst nichts dagegen, dass ein Mann spricht.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Gleichstellungspolitik muss auch Männersache werden, weil wir nicht weiterkommen mit einer Gleichstellungspolitik, die immer nur Frauensache ist, insofern schon mal ein Kompliment dafür.

Sie sprachen gerade von "anderen Rahmenbedingungen". Da frage ich mich schon sehr, warum keine einzige Frau aus Ihrer Fraktion im Raum ist. Sind das die anderen Rahmenbedingungen, die Sie schaffen wollen? Ich würde mich sehr über eine Antwort darauf freuen.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Die Antwort bekommen Sie; vielleicht wird sie Ihnen aber nicht gefallen. Bei uns haben die Frauen Karriere gemacht: Eine ist Landrätin geworden, eine andere ist ins Europaparlament gegangen. Bei euch hingegen ist die Frau hinausgemobbt worden, vielleicht sogar zum Teil von anderen Frauen.

(Zurufe)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Halt, da ist noch die zweite Zwischenbemerkung.

(Zurufe)

Ruth Müller (SPD): Kollege Aiwanger, Sie haben vorhin davon gesprochen, dass auch Arbeiter und Migranten paritätisch in den Parlamenten vertreten sein sollten. Heute aber geht es um die Parité von Mann und Frau. Im Grundgesetz steht nämlich, dass der Staat darauf hinzuwirken hat, eine tatsächliche Gleichstellung von Männern und Frauen durchzusetzen. Nur darum geht es heute.

Wenn die Meinung eines niederbayerischen Fraktionsvorsitzenden der FREIEN WÄHLER lautet, dass Frauen weniger robust seien, dann muss ich das ganz entschieden zurückweisen!

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Was sind die weniger?

Ruth Müller (SPD): Sie haben gesagt, die Frauen seien vielleicht weniger robust. So was lasse ich mir nicht gefallen! Das ist eine Beleidigung für alle Frauen!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von der CSU: Da hat sie recht!)

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Auch Frauen sollten vielleicht hinhören, was ich gesagt habe. Ich habe gesagt, dass Männer bei der Aufstellungsversammlung eventuell robuster auftreten als Frauen und Frauen sich eher wegducken.

(Zurufe: Oh! – Unruhe)

Das ist unter anderem ein Grund dafür. Wenn Sie damit nicht leben können, dann sei es so.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur namentlichen Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Ich eröffne jetzt die Abstimmung. Sie haben fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 18.14 bis 18.19 Uhr)

Ich schließe die Abstimmung und bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich bitte Sie, jetzt die Plätze einzunehmen oder die Diskussion draußen fortzuführen. Wir warten auf das Ergebnis der Auszählung. Einstweilen machen wir mit den Tagesordnungspunkten 6 und 7 weiter.

(...)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich gebe nun das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Parité in den Parlamenten", Drucksache 17/18657, bekannt: Mit Ja haben 47 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 74 Abgeordnete, bei 9 Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 30.01.2018 zu Tagesordnungspunkt 5: Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Parité in den Parlamenten (Drucksache 17/18657)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert			X
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			X
Bauer Volker			
Baumgärtner Jürgen			
Prof. Dr. Bausback Winfried			
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus			
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut			
Celina Kerstin			
Deckwerth Ilona	X		
Dettenhöfer Petra			
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen			
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther			X
Flierl Alexander		X	
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Ganserer Markus			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		
Gerlach Judith			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			X
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			
Güll Martin	X		
Güller Harald			
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Häusler Johann		X	
Halbleib Volkmar	X		
Hanisch Joachim			X
Hartmann Ludwig			
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold			X
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes			
Hözl Florian		X	
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel			
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X		
König Alexander		X	
Kohnen Natascha			
Kränzle Bernd			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus			X
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian			
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter			X
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi			
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans			
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja			
Schreyer Kerstin			
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian			X
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter			
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	47	74	9